

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD**

#### **– Drucksache 20/101 –**

#### **Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof seit dem Jahr 2013 – Stand: 31. Oktober 2021**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage „Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof seit dem Jahr 2013“ (Bundestagsdrucksache 19/11907) wurde unter anderem erfragt, wie viele Verfahren seit Januar 2013 bei dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof insgesamt eingeleitet wurden. Mit dieser Anfrage sollen die bereits vorliegenden Informationen nun auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

1. Wie viele Verfahren wurden in dem Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Oktober 2021 bei dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof insgesamt eingeleitet (bitte nach Anzahl der Tatvorwürfe und nach Jahrescheiben aufschlüsseln)?

Hinsichtlich der Anzahl der Ermittlungsverfahren, die der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) in den Jahren 2013 bis 2018 eingeleitet hat, wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof seit dem Jahr 2013“ (Bundestagsdrucksache 19/11907) verwiesen.

Im Jahr 2019 hat der GBA 692 Ermittlungsverfahren, im Jahr 2020 601 Ermittlungsverfahren und im Jahr 2021 (bis zum 31. Oktober 2021) 398 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Die Anzahl der zur Last gelegten Tatvorwürfe wird in den Verfahrensregistern nicht erfasst.

2. Wie viele Verfahren mit Bezug zum
  - a) islamistischen Terrorismus,
  - b) Rechtsextremismus,

- c) Linksextremismus und
- d) Ausländerextremismus

wurden in dem Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Oktober 2021 bei dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof eingeleitet (bitte jeweils nach Anzahl der Tatvorwürfe und nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Hinsichtlich der Anzahl der Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus, Rechtsextremismus und Linksextremismus, die der GBA vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018 eingeleitet hat, wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof seit dem Jahr 2013“ auf Bundestagsdrucksache 19/11907 verwiesen.

Ergänzend hierzu wird mitgeteilt, dass der GBA

im Jahr 2013

- a) 32 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus,
- b) drei Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Rechtsextremismus,
- c) sieben Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Linksextremismus,

im Jahr 2019

- a) 401 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus,
- b) 24 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Rechtsextremismus,
- c) sechs Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Linksextremismus,

im Jahr 2020

- a) 372 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus,
- b) elf Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Rechtsextremismus,
- c) sieben Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Linksextremismus

und im Jahr 2021 (bis zum 31. Oktober 2021)

- a) 210 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus,
- b) fünf Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Rechtsextremismus,
- c) zehn Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Linksextremismus

eingeleitet hat.

- d) „Ausländerextremismus“ wird als Kategorie in den Verfahrensregistern nicht erfasst.

3. Wie viele der genannten Verfahren wurden an die Staatsanwaltschaften der Länder übergeben, und wie war nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils der Verfahrensabschluss (bitte jeweils nach Anzahl der Tatvorwürfe und nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Hinsichtlich der Anzahl der in den Jahren 2013 bis 2018 eingeleiteten Verfahren, die an die Staatsanwaltschaften der Länder abgegeben wurden, wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof seit dem Jahr 2013“ auf Bundestagsdrucksache 19/11907 verwiesen.

Im Folgenden hat der GBA bis zum 31. Oktober 2021

- von den im Jahr 2019 eingeleiteten 692 Ermittlungsverfahren 187,
- von den im Jahr 2020 eingeleiteten 601 Ermittlungsverfahren 189 und
- von den im Jahr 2021 eingeleiteten 398 Ermittlungsverfahren 112

an Staatsanwaltschaften der Länder abgegeben.

Zum Verfahrensabschluss von Strafverfahren, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes, sondern in die Zuständigkeit der Länder fallen, gibt die Bundesregierung aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes keine Stellungnahme ab.

